

AvenirSocial – Sektion Bern / Section Berne

Schwarztorstrasse 22, CH-3000 Bern 14
T. +41 (0)31 382 33 38, F. +41 (0)31 382 33 38

www.avenirsocial.ch/bern, bern@avenirsocial.ch

Bern, 23. Mai 2011

An alle Damen Grossrätinnen
und Herren Grossräte
des Kantons Bern

Ablehnung der Motion Müller 241-2010 „Wirksame Massnahmen bei nicht kooperierenden Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger“

Sehr geehrte Damen Grossrätinnen und Herren Grossräte

In der Junisession werden Sie die Motion Müller zu „Wirksame Massnahmen bei nicht kooperierenden Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger“ beraten. Mit grossem Interesse haben wir die Antwort des Regierungsrats auf die Motion Müller gelesen. Wir begrüssen die differenzierte Argumentation des Regierungsrats zur Ziffer 1 der Motion und die klare Stellungnahme. Die Antwort zur Ziffer 2 hingegen erachten wir als sehr problematisch: einen standardisierten Sanktionskatalog lehnen wir ab.

Die Begründungen von Herrn Müller implizieren, dass mittels finanziellen Sanktionen Verhaltensänderungen erreicht werden sollen und können. Sanktionen sind ein Mittel, um Pflichtverletzungen zu bestrafen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Pädagogik und Psychologie zeigen deutlich auf, dass Sanktionen nicht besonders erfolgsversprechende Methoden sind, um grundlegende Verhaltensmuster zu verändern.

Ergänzen möchten wir zwei Aspekte zur Ziffer 1:

- 1) Zahlreiche verschiedene Ursachen können dazu führen, dass eine Kürzung nicht die gewünschte Kooperation zur Folge hat. Wichtige, in der Antwort nicht erwähnte Ursachen sind beispielsweise: Folgen von (Sucht-)Krankheiten, psychische Probleme, Folgen von Traumata, zwischenmenschliche Konflikte und emotionale Abhängigkeiten.
- 2) Die Folgerung, dass bei „wirkungslosen Kürzungen“ anderes Einkommen zur Verfügung stehe, erachten wir in vielen Fällen als nicht zutreffend. Kürzungen können in vielen Fällen zu Verschuldung oder sozialem Elend führen, mit der Folge, dass die Existenzsicherung gefährdet werden kann. Anmerkung zur Vermeidung von Missverständnissen: selbstverständlich unterstützen wir zweckmässige und verhältnismässige Massnahmen zur Überprüfung der Bedürftigkeit und zur Verhinderung von missbräuchlichem Bezug von finanzieller Unterstützung. Diese Massnahmen dürfen ihrerseits hingegen nicht dazu führen, dass die Existenzsicherung von Menschen in Not gefährdet wird.

Zur Ziffer 2:

Einen standardisierten „Sanktionskatalog“, nach welchem äusserlich gleiches, nicht kooperatives Verhalten immer die gleichen Sanktionen nach sich zieht, erachten wir aus berufsethischen Gründen für höchst problematisch. Vorausschicken möchten wir dabei, dass es zur Erreichung einer individuell differenzierten, fairen Gleichbehandlung hilfreich sein kann, die wichtigsten Kriterien zur Analyse von nicht kooperativem Verhalten zu definieren.

Weshalb wir einen standardisierten Sanktionskatalog ablehnen:

1. Die Fähigkeiten, Ressourcen, Problembewältigungskompetenzen und Lebensumstände der Menschen sind sehr unterschiedlich und entsprechend verschieden sind die Ursachen von ihrem nicht kooperativen Verhalten. Eine Gleichbehandlung der Menschen alleine aufgrund von einem bestimmten nicht kooperativen Verhalten hätte bedeutende Ungerechtigkeiten zur Folge und würde unermesslichen Schaden anrichten.
2. Menschen sanktionieren zu müssen, welche aus verschiedensten Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihr Verhalten zu ändern, erachten wir als ethisch sehr stossend.
3. Damit eine – erwünschte – Veränderung von Verhalten ausgelöst werden kann, ist es wichtig, die zentralsten Gründe für das sozial nicht erwünschte Verhalten zu kennen. Diese Analyse ist eine wichtige Grundlage, um Verhaltensänderungen erwirken zu können - in Kombination mit der Identifikation von positiven Motivatoren für erwünschtes Verhalten und der Definition von neuen Zielen.
4. Ein Sanktionskatalog würde dazu führen, dass in der Praxis – trotz bestehenden methodischen Alternativen zu positiven Veränderungen – ein Zwang entsteht, nicht kooperatives Verhalten zu sanktionieren im Wissen, dass damit kontraproduktives Verhalten verstärkt wird. Einen Zwang, trotz besserer Alternativen zur Bewirkung von Verhaltensänderungen stattdessen kontraproduktive Sanktionen nach Katalog verhängen zu müssen, lehnen wir aus berufsethischen Gründen ab.

Wir bitten Sie deshalb, sich im Grossen Rat dafür einzusetzen, dass auf einen standardisierten Sanktionskatalog verzichtet wird und somit beide Forderungen des Motionärs abgelehnt werden.

Freundliche Grüsse

AvenirSocial Sektion Bern

Sign.

Nathalie Chaudhary
Vorstandsmitglied

Sign.

Jutta Gubler Kläne-Menke
Geschäftsleiterin